

O heiliger Staat, o heilige Einfalt!

«Wissenschafts- oder staatskritisches Gedankengut» ist an Schulen im Kanton Schwyz verpönt. Dabei gibt es keinen obrigkeitskritischeren Kanton.

Philipp Gut

Im April 2023 berichtete die *Weltwoche* über einen kuriosen Fall aus dem Kanton Schwyz. Nun ist aus dem kuriosen Fall offizielle Staatsdoktrin geworden. Doch der Reihe nach. Damals wollte ein privater Trägerverein eine Schule eröffnen. Gemäss dem kantonalen Volksschulgesetz braucht es dazu eine Bewilligung. Die Bewilligungsvoraussetzungen werden vom Erziehungsrat festgelegt. Dazu hat er entsprechende Weisungen erlassen.

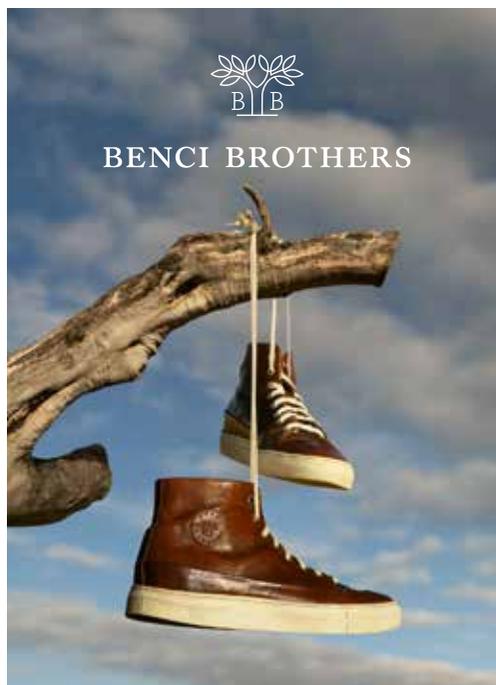
Im konkreten Fall verlangte der Erziehungsrat «präzisere Angaben zur ideologischen Ausrichtung der Trägerschaft». Dies vermutlich deshalb, weil die Schulgründer während der Corona-Zeit der massnahmenkritischen Szene zugerechnet wurden. Das passte dem Erziehungsrat offenbar nicht, sodass er dem Bildungsdepartement den Auftrag gab, ein neues Formular zu entwickeln, das eigens für diesen Fall kreiert wurde. Es trägt den Titel «Selbstdeclaration zur ideologischen Ausrichtung von privaten Volksschulen im Kanton Schwyz».

Gesinnungstest «explizit verlangt»

Inzwischen hat der Erziehungsrat die «Weisungen zur Führung von privaten Volksschulen» angepasst. Die Direktbetroffenen, also die Träger von privaten Schulen, sind eingeladen, bis Ende Oktober dazu Stellung zu nehmen. Und siehe da: Die «Selbstdeclaration zur ideologischen Ausrichtung der Schule» ist nun integraler Bestandteil dieser Weisungen. Der Gesinnungstest wird «explizit verlangt». Er gehört neu zu den Unterlagen, die bei einem Gesuch um Bewilligung privater Schulen zwingend ausgefüllt und eingereicht werden müssen.

Der von der *Weltwoche* seinerzeit geschilderte Sonderfall ist nun also quasi zum Gesetz erhoben worden. Betroffen davon sind sämtliche privaten Schulen, auch die bestehenden, wenn sie jeweils ihre Gesuche verlängern wollen.

So viel zum Verständnis der Grundlagen. Richtig interessant wird es nun aber, wenn wir dieses Formular zur «ideologischen Ausrichtung» genauer unter die Lupe nehmen. Der Passus, der bereits im April 2023 zu reden gab, ist nämlich immer noch darin enthalten. Trägerschaft und



Schulleitung müssen den Staat «anerkennen», und sie müssen insbesondere folgende Frage beantworten: «Bestehen Verbindungen der Trägerschaft oder der Schulleitenden zu religiösen oder ideologischen Vereinigungen mit wissenschafts- oder staatskritischem Gedankengut?» Falls ja, seien diese offenzulegen. Dabei solle man sich bei der Selbstdeclaration auf die Einschätzung der Website Relinfo.ch stützen, die von der kirchlichen Fachstelle Religionen, Sekten, Weltanschauungen betrieben wird, die wiederum von den reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz getragen wird.

Obrigkeitskritisch seit dem Bundesbrief

Für den Kanton Schwyz ist also verdächtig und muss unter Umständen mit der Ablehnung des Gesuchs um Führung einer privaten Schule rechnen, wer auch nur in Verbindung zu «wissenschafts- oder staatskritischem Gedankengut» steht.

Man staunt. Ist es nicht gerade Aufgabe der Schule, Schüler zu eigenständigem, kritischem Denken anzuregen? Darf man den Staat und

die Wissenschaft denn nicht mehr kritisieren? Der Generalverdacht gegen kritisches Denken und der daraus entwickelte Gesinnungstest für Privatschulen sind umso merkwürdiger, als die Corona-Zeit ja gerade gezeigt hat, wohin blindes Vertrauen in «die Wissenschaft» führt und wie der Staat seinerseits wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert hat (Stichwort: «RKI-Files»).

Noch merkwürdiger ist, dass ausgerechnet der Kanton Schwyz der Staatskritik einen Riegel schieben will, hat er doch das staatliche Covid-Gesetz dreimal abgelehnt. Auch hat der Kanton Schwyz der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit den Anfängen bis heute noch nie zugestimmt. Er sagte 1848 nein, er sagte 1874 bei der Totalrevision nein, und er sagte 1999 nein, als die Bundesverfassung erneut überarbeitet wurde. Im «Historischen Lexikon der Schweiz» kann man lesen, der Kanton Schwyz habe «immer wieder Mühe» bekundet, «sich von auswärtigen oder übergeordneten Instanzen gefällten Entscheiden zu unterziehen».

Die Schwyzer sind also ein ausserordentlich freiheitsliebendes und obrigkeitskritisches Völkchen. Sie bildeten eine Urzelle der direkten Demokratie und der eidgenössischen Freiheitstradition. Der im Kantonshauptort aufbewahrte Bundesbrief aus dem Jahr 1291 ist

Ist es nicht gerade Aufgabe der Schule, Schüler zu eigenständigem, kritischem Denken anzuregen?

ein Musterdokument herrschaftskritischen Denkens, das fremde Richter und solche, die ihr Amt «irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben» haben, energisch ablehnt. Abgesehen davon – und damit schliessen wir den Bogen zu den einleitenden juristischen Passagen – könnte der Gesinnungstest ausschliesslich für Träger von Privatschulen mehreren Rechtsgrundsätzen widersprechen: dem Diskriminierungsverbot, dem Gleichheitsgrundsatz, der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit, der Verhältnismässigkeit oder dem Willkürverbot. O heiliger Staat, o heilige Einfalt.